



Datum 16. November 2022

MEDIENMITTEILUNGEN

Rahmengestaltungsplan «Badenerstrasse Ost» - Öffentliche Mitwirkung

Ausgangslage

Das Gebiet «Badenerstrasse Ost» mitten im Zentrum von Fislisbach ist gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. Sämtliche Bauten entlang der Badenerstrasse und der Dorfstrasse sind dem Volumenschutz unterstellt. Gleichzeitig existiert für dieses Gebiet ein Richtkonzept, datiert vom 2. Juli 2014, welches als Grundlage für die letzte Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung der Gemeinde Fislisbach diene. Dieses Richtkonzept sieht eine neue Bebauungsstruktur vor. Die Grundzüge dieser Bebauungsidee wurden in die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) überführt und sind als Zielvorgabe für die Gestaltungsplanung verankert.

Inhalt der Rahmengestaltungsplanung

Das unter Gestaltungsplanpflicht stehende Gebiet umfasst 14 in Privatbesitz stehende Parzellen und eine Fusswegparzelle in Gemeindeeigentum. Einzelne Grundeigentümer hegen Neubaupläne, andere Grundeigentümer wollen keine baulichen Änderungen vornehmen. Eine freiwillige Kooperation ist daher zurzeit nicht möglich. Die vorliegende Planung sucht daher einen Weg, um die mit dem Richtkonzept definierten und in der BNO verankerten Grundsätze grundeigentümerverbindlich umzusetzen. Dennoch soll dem Einzelnen ein angemessener Planungsspielraum gewährt und für die gesamthaft zu lösenden und im öffentlichen Interesse stehenden Themen wie Bebauungsstruktur und Erschliessung einen Weg gefunden werden. Somit handelt es sich nicht um eine klassische Gestaltungsplanung, sondern eine auf das Wesentliche reduzierte, den Rahmen gebende Planung – eben einen «Rahmengestaltungsplan».



Perimeter des Rahmengestaltungsplans «Badenerstrasse Ost» (Luftbild 2018, Quelle: AGIS)

Öffentliche Mitwirkung

Gestützt auf Art. 4 RPG und § 3 BauG liegt der Entwurf des Rahmengestaltungsplans «Baderstrasse Ost» zur Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens vom 19. November bis 19. Dezember 2022 öffentlich auf und kann während der ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Abteilung Bau und Planung eingesehen werden.

Hinweise und Vorschläge zum Entwurf können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

Die Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde unter www.fislisbach.ch heruntergeladen werden.

Geschwindigkeitskontrollen - Monat Oktober 2022

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im Oktober 2022 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach fünf Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

Radarkontrolle

21.10.2022 an der Oberrohrdorferstrasse, 1186 gemessene Fahrzeuge, 82 Übertretungen

28.10.2022 an der Mellingerstrasse, 1993 gemessene Fahrzeuge, 19 Übertretungen

Lasermessungen (ohne Erfassung der vorbeifahrenden Fahrzeuge)

19.10.2022 an der Dorfstrasse, 24 Übertretungen

20.10.2022 an der Dorfstrasse, 25 Übertretungen

24.10.2022 an der Dorfstrasse, 39 Übertretungen

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 50 km/h im 30 km/h-Tempobereich an der Dorfstrasse.